

## Profond «Midi»

Dieses Vorsorgeprodukt sieht vor – über das gesetzliche Minimum (BPVG) hinweg – verbesserte Vorsorgeleistungen für die Abdeckung der Risiken Alter, Tod und Invalidität sicherzustellen. Es eignet sich für Betriebe, die ihrer Belegschaft eine verbesserte Vorsorge anbieten möchten oder für einen Personenkreis wie Teamleiter bzw. Kadermitarbeiter, mit einem jährlichen AHV-Lohn zwischen CHF 80 000.– und CHF 126 000.–, (maximale versicherbare AHV-Lohnlimite). Zusammen mit der staatlichen AHV/IV ist dieses Vorsorgeprodukt darauf ausgerichtet, sofern keine AHV/IV- und Pensionskassen-Beitragslücken vorhanden sind, bei einer Lohnkategorie zwischen CHF 80 000.– bis CHF 126 000.–, eine Leistungserbringung im Alter von etwa 50 bis 60 % des letzten Gehaltes sicherzustellen. Im Todesfall gewährt es beispielsweise einer Witwe mit einem Kind einen

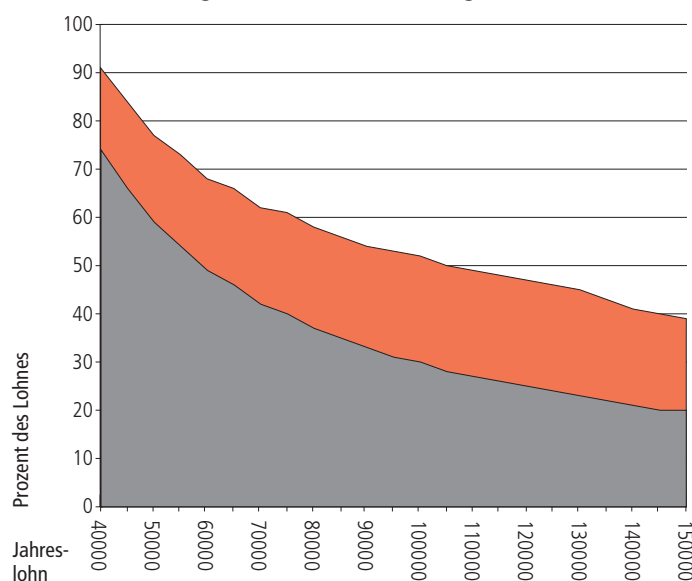
Vorsorgeschutz von 60 bis 70 % des letzten Lohnes (siehe Grafik 3). Bei 100 % Erwerbsunfähigkeit nach einem Unfall werden dem Versicherten durch die obligatorische Unfallversicherung in der erwähnten Lohnkategorie zusammen mit der staatlichen IV-Leistung bis zu 90 % des versicherten Lohnes ausbezahlt. Bei Krankheit wird durch die reglementarische Invalidenrente der Pensionskasse, in Kombination mit der staatlichen IV-Leistung, nach Ablauf der 720 Tage dauernden obligatorischen Krankentaggeldversicherung, 60 bis 70 % des Einkommensausfalls in dieser Lohnkategorie ausgeglichen. Die Pensionskasse erbringt die reglementarischen Versicherungsleistungen zusammen mit den restlichen Sozialversicherungen (AHV/IV oder Unfallversicherung) bis zu einem Maximum von 90 % des mutmasslich entgangenen Verdienstes.

## Reglementarischer Vorsorgeschutz

### Alters-Vorsorge

Ab 1. Januar nach erfolgtem 23. Altersjahr werden vom Versicherten bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung jährlich **9 % des versicherten Lohnes** für die Altersvorsorge gespart. Der versicherte Lohn entspricht dem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn, maximal zurzeit auf CHF 126 000.– abzüglich dem aktuellen Koordinationsabzug (Freibetrag) von CHF 13 680.–. Bei Teilzeitanstellung wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad reduziert. Die Altersleistungen können in Kapital- oder Rentenform mit einem Umwandlungssatz von 7 %, oder beides gemischt bezogen werden.

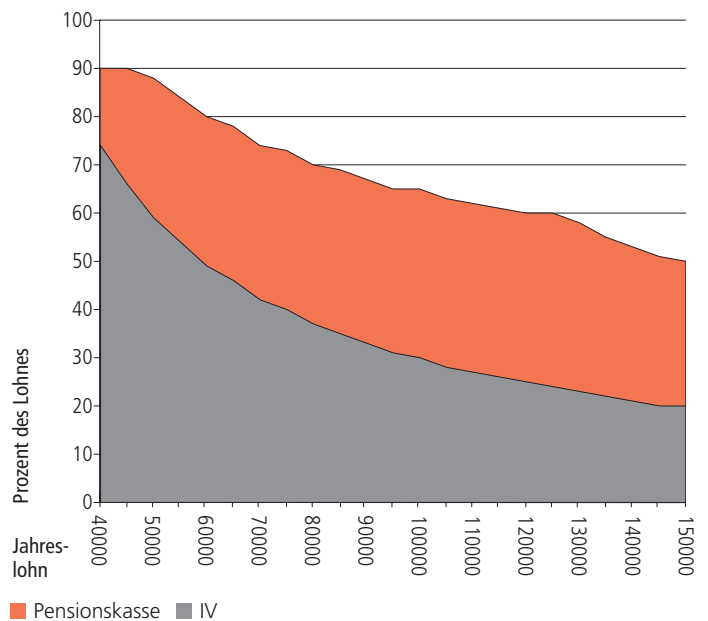
Betriebliche Vorsorge (Alter) mit AHV-Leistung (FL)



### Invaliden-Vorsorge

Ab 1. Januar nach erfolgtem 17. Altersjahr ist der Versicherte bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung für das Invaliditätsrisiko versichert. Im Leistungsfall werden entsprechend dem IV-Grad **40 % des versicherten Lohnes** als Rente fällig. Die Rente wird ausbezahlt nach Ablauf der obligatorischen Taggeldversicherung und sofern die betroffene Person einen Anspruch auf eine Invalidenrente im Sinne der IV hat. Nach 6 Monaten der Arbeitsunfähigkeit werden die Beiträge von der Beitragspflicht befreit. **Pro Kind** wird bis Alter 18 zusätzlich eine Kinderrente von **8 % des versicherten Lohnes** ausbezahlt.

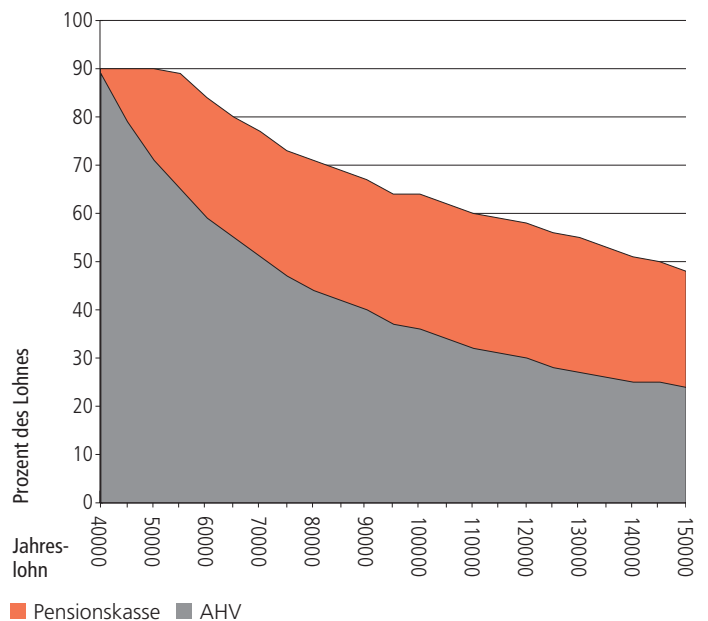
Betriebliche Vorsorge (Invalidität) mit IV-Leistungen FL



### Hinterlassenen-Vorsorge

Ab 1. Januar nach erfolgtem 17. Altersjahr ist der Versicherte bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung für das Todesfallrisiko versichert. Im Leistungsfall werden **24 % des versicherten Lohnes** als Ehegattenrente fällig. Zusätzlich wird die reglementarische Altersvorsorge des Versicherten mit 60 % der Sparbeiträge durch die Pensionskasse im Todesfall weiterhin prämienfrei angespart und als lebenslängliche Ehegattenaltersrente nach 64 mit einem Umwandlungssatz von 7 % ausbezahlt. **Pro Kind** wird bis Alter 18 zusätzlich eine Waisenrente von **8% des versicherten Lohnes** ausbezahlt.

Betriebliche Vorsorge (Tod) mit AHV-Leistung FL



Die betriebliche Vorsorge wird je zur Hälfte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen in Prozent des versicherten, koordinierten Lohnes:

- 9,0 % für die Sparbeiträge
- 3,0 % für die Risikovorsorge
- 0,4 % für die Verwaltung

Alters- und lohnbedingte Vorsorgelücken in der betrieblichen Altersvorsorge können durch Einkäufe geschlossen werden und sind, je nach Wohnsitz (CH/FL), von der Einkommenssteuer ganz oder teilweise absetzbar. Sie bilden zudem eine gute ertragsorientierte Kapitalanlage.